

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 15=35 (1869)

**Heft:** 46

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 46.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franks durch die Schweiz Fr. 3. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

**Inhalt:** Uebersichtlicher Bericht über die Transformation der Schweiz. Gewehre großen und kleinen Kalibers in Hinterladung nach dem System Milbank-Amsler. — Uebersicht über den Inhalt der Schweizerischen Militär-Zeitschriften. — Eidgenossenschaft: Kommission für Bewaffnung der Kavallerie. Basel: Kriegsgericht betreffend Scacht-Rigetti. — Ausland: Preußen: Neues Zündnadelgewehr. Verschanzungen. Oesterreich: Ueber das neue Avancementsgesetz. England: Neue Abjuration. — Verschiedenes: Eiserne Feldlazarethe. Ueber den Einfluß der neuen Schußwaffen auf die Kriegsführung. Der Evans'sche Ambulanzwagen. Das Fechten der Reiterei zu Pferd. Das Verschlagen der Pferde nach Goodenough.

## Uebersichtlicher Bericht über die Transformation der Schweiz. Gewehre großen und kleinen Ka- libers in Hinterladung nach dem System Milbank-Amsler

von  
Rudolph Schmidt, Hauptmann,  
eidgen. Obercontroleur für Handfeuerwaffen.

In Ausführung des Bundesbeschlusses betreffend die Umänderung der Schweizerischen Gewehre beider Kaliber in Hinterladung nach dem Systeme Milbank-Amsler erfolgte den 24. April Ordonnanz und Zeichnung für die Gewehre kleinen Kalibers; den 1. Mai 1867 Ordonnanz und Zeichnung für die Gewehre großen Kalibers, unterm 24. April und 4. Mai die Vorschriften über Beschaffenheit der zur Umänderung zulässigen Gewehre beider Kaliber und diesen die Vergebung der Arbeit an die verschiedenen Unternehmer.

Es waren zur Transformation vertragsgemäß ver-  
geben:

I. Tab. I. erste Verträge Gewehre gr. Kalibers 53,200  
Nachtrag von Zürich 3,000  
" " I. " " Gewehre kl. Kalibers 49,627  
noch disponibel I. Nr. 2192 vom 29. Mai Ge-  
wehre kl. Kalibers 2,662

welche Zahl an klein kalibrigen Gewehren in der  
Folge noch erhöht wurde

- a) durch einen Mehrvorrath an Gewehren kan-  
tonalen Eigenthums,
- b) durch fortgesetzte Fabrikation von Infan-  
teriegewehren (ohne Bodenschrauben) Mob.  
1863/68.

Die Lieferung der Verschußtheile, aus englischem  
Waffeneisen Qual. bestbest, geschmiedet, ward  
durch Vertrag vom 6. Mai 1867 mit der Schweiz.  
Industrie-Gesellschaft in Neuhausen vereinbart und  
diese Theile den Unternehmern vom Bunde geliefert

wonach sich ein Transformationsbetrag ergibt von  
Fr. 18. 20 Ct. pr. Gewehr großen Kalibers, näm-  
lich Fr. 15. 80 + 2. 40 für Schmiedstücke, Fr. 17.  
90 Ct. pr. Gewehr kleinen Kalibers nämlich Fr. 15.  
80 + 2. 10 für Schmiedstücke, welchem noch bei-  
zufügen sind:

die Transportkosten,  
die Kosten der eidg. Controle,  
der Munitionsverbrauch durch Erproben und  
Einschießen, und  
später eingetretene unvorhergesehene Mehrkosten.

Der Erhalt der Modellgewehre ward dem In-  
krafttreten der Lieferungsstermine zu Grunde gelegt  
und diese Modelle verschiedenen Unternehmern zur  
Anfertigung übergeben.

Bei der Neuheit der Arbeit konnte nicht ver-  
mieden werden, daß diese Modelle nicht völlig un-  
tadelhaft erstellt und daher bloß als Type zu be-  
trachten waren, im Uebrigen auf die Vorschriften  
verwiesen werden mußte.

Unterm 15. Mai 1867 ernannte das tit. eidgen.  
Militär-Departement den Berichterstatter zum Ober-  
controleur für die Umänderung mit besonderen In-  
structionen und stellte denselben unter die direkten  
Befehle des Departements.

Die begonnene Fabrikation erzeugte sich allseitig  
als eine mühsame und schienen sich die Unternehmer  
ohne Ausnahme in der Beurtheilung der Arbeit ge-  
täuscht zu haben, die weit größere Exactität er-  
forderte, als von ihnen angenommen wurde.

Angeichts der nöthig werdenden Vermehrung des  
Controlepersonals verordnete das tit. eidg. Militär-  
Departement im Mai 1867 die Einberufung einer  
Anzahl Aspiranten zu einem Cours behufs späterem  
Examen, dem dann die Dienstberufung je nach Er-  
forderniß folgte.

Im Juli 1867 wurden nach gemachten Erfahrungen  
die Maße des Patronenlagers modifizirt. Im August